erband ellung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmitkel- und Gekränkearbeiker Deukschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeifer und verwandfer Berufsgenossen)

Ericeint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. Lipril 1924: monatlich 1,20 R.-Mart. Eingetragen in die Postzeitungslifte.

Berleger und verantw. Redatteur: Fr. Rrieg, Berlin-Lichtenberg Redattion und Expedition: Berlin NB. 40. Reichstagsufer 3 Drud: Bormarts Buchbruderei Paul Guiger & Co., Berlin & 23.68

Infectionspreis Geschäftsanzeigen: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile 60 Goldpfennig. Gratulationen b. Zeile 50 Goldpfg., für Codesanzeigen b. Zeile 40 Goldpfg.

Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit.

Die deutsche Arbeiterklasse geht durch eine Wirtschaftstrife, so start und nachhaltig, wie fle in den letten Jahrgehnten nicht zu verzeichnen mar. Die Ursachen dieser Krife find nicht zu vergleichen mit benen ber Borfriegszeit, benn der Markt ist nicht übersättigt, fondern die elementarsten Bedürfnisse der großen Boltsmasse können nicht befriedigt werden, weil die notwendige Rauftraft nicht vorhanden ist. Diese mangelnde Rauffraft soll nach Beschlüssen der Arbeitgeberverbande noch mehr gedroffelt, die Arbeitszeit verlangert und das Millionen-Arbeitslosenheer noch weiter vergrößert werben. Den von der Rot Betroffenen bemächtigt fich eine Verzweiflungsstimmung, die von Gewissenlosen für alle möglichen Parteiziele ausgenutt wird. Es soll sich bei den Arbeitslosen dasselbe Spiel wiederholen, mit dem die Inflationsopfer vor wenigen Monaten den festgefahrenen Karren der Rechtsparteien wieder flottmachten. Als diese Barteien ihre vor den Wahlen gemachten Berfprechungen einlösen sollten, überließ man die auf ben Leim getrochenen Gimpel ihrem Schicffal. Die versprochene 100prozentige Aufwertung der Sparkassenbücher u. a. blieb aus.

Um ähnliches zu verhüten, ist es dringend notwendig, Aufklärung über die objektiven Urfachen der Wirtschrife zu verbreiten. Die Gewertschaften als die Sachwalter der Arbeitstraft, des wichtigsten Wirtschaftsfaktors überhaupt, find zugleich die wirtschaftlichen Schulen für die Arbeiter. Nicht in dumpfer Berzweiflung, sondern in klarer missenschaftlicher Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge auf dem Boden der Wirtschaft tonnen die Gewertschaften überhaupt nur erfolgreiche Arbeit von Dauer leiften, Ginfluß auf die Gestaltung und Führung der Wirtschaft gewinnen und die materielle Lage der arbeitenden Masse beffern.

Mit Gefühlsausbrüchen lassen sich ötonomische Tatsachen und Gesetze nun einmal nicht torrigieren.

Bie fieht es nun in der deutschen Birt. schaft aus, die ebenso wie die gesamte kapitalistische Weltwirtschaft abhängig ist von der international durchgeführten Arbeitsteilung und der fortgesetzten Trennung der Production vom Konsum?

Die Arbeitslosigkeit ist eine mit der kapitalistischen Wirtschaft untrennbar verbundene Erscheinung, und sie sette verschärft ein als Folge der durch den Weltfrieg völlig verschobenen Weltmarktlage und der völligen Berarmung weiter Bollsschichten in allen europäischen Staaten. In allen, vornehmlich europäischen Ländern ist eine gesteigerte Arbeitslosigteit zu beobachten, jo 3. B. mar in Dane- i ft. mark Unfana Januar 1926 jedes dritte Gewerkschaftsmitglied arbeitslos, in Deutschland zur selben Zeit 18,7 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder und ebensoviel Kurzarbeiter, in England 12 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder, in Holland 8,3 Proz., in Wien allein Mitte Dezember 1925 etwa 90 000, in Norwegen 10 Proz., in Ungarn 14,3 Proz., in den Bereinigten Staaten ist eine Steigerung um 2,2 Proz. im Oftober 1925 in 52 Industrien errechnet; in Rugland nach den Angaben des "Westnik Truda" und "Woproß i Truda" waren 16,6 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder im Juli 1925 ermerbslos.

Bei international stabiler Währung hätte die deutsche Wirtschaftskrise sosort nach dem Zusammenbruch des Weltkrieges einsehen mussen. Sie ist hinausgezögert lediglich infolge der fortgesetzen Enteignung deutschen Spartapitals und durch die sinkende Lebenshaltung breiter Bolks= schichten. Eine weitere Atempause trat ein mit der Herein= nahme ausländischer Milliardenkredite, die nach Angaben des Reichsbankpräsidenten etwa 4 Milliarden Mart betragen.

Der deutsche Gelbmarkt erfuhr tropbem eine ungeahnte Berknappung, denn allein die Sparkassenguthaben, die sich auf 24,6 Millionen Sparbucher mit 20 547 Millionen Mart im Jahre 1914 verteilten, find auf 2303 Millionen Mark einschließlich Scheckanlagen Ende Oftober 1925 zusammengeschrumpft.

Die Flucht in die Sachwerte, als Folge der inflationistischen Geldwirtschaft, blatte den deutschen Broduktions- und Warenverteilungsapparat in bisher ungeahntem Umfange auf. Ungerechnet ber nicht von ber Statistit erfahten privaten Einzelerwerbswirtschaften fteiwie folgt:

							21	.tti	engesellschaften	Gef. m. b. S.
	1909	•	¥	ŧ					5 222	16 508
-	1918	•	•	3	•		٠	•	5 609	29 763
	1920	•	•	•	٠	٠		,	5 657	39 152
	1921	•			•				6 636	47 911
	1922		•	•					9 490	58 934
	1923	٠		•	•		•		16 362	71 343
•	1924		•	•					17 074	79 259
	_									10 200

In diesen zahllosen Inflationsblüten find die enteigneten Belber angelegt und eingefroren, die nun heute gur Unkurbelung der deutschen Wirtschaft fehlen. Und weil jedes Unternehmen unter allen Umftanden am Leben bleiben will, deshalb Hereinnahme von Leihkapital zu ungeheuren Binsfagen, deshalb der organisierte Drud der Unternehmer auf ben Lohn und der Rampf um längere Arbeitszeit.

Rleiner Umfah - großer Rugen murbe die Parole der deutschen Industries und Handelswelt in der Nachtriegszeit.

Nicht allein die Kaufkraft im Inland ging rapide herunter, sondern auch der deutsche Anteil am Welthandel erlitt gewaltige Einbußen, wie folgende Zahlen beweisen. Der Gesamtumsatz Deutschlands im Außenhandel betrug im Jahre 1913 20 967 Mill. Coldmark — 12,3 Proz. des Welthandels

7 638 1921 10 196 = 5.81923 **12 489** = 6,6 1923 12 252 = 5,9

Die für die Nachtriegszeit genannten Zahlen erfahren eine weitere Senkung um etwa 36 ber Wertangabe, wenn der Goldentwertungsfattor gegenüber 1913 berücksichtigt wird. Für die Lebenshaltung des deutschen Boltes wie für die Wirtschaft überhaupt sind diese Zahlen von außerordentlicher Bedeutung, insbesondere aber in Rudficht auf die zu leistenden Wiedergutmachungen und die eigenen sozialen Lasten.

Millionen der besten deutschen Kräfte wurden der Wirtschaft durch den Rrieg entriffen, dafür muffen etwa fünf Millionen Kriegsopfer aus dem Ertrag der deutschen Wirts schaft notdürftig am Leben erhalten werden. Das Reich ist daher gezwungen, die Steuerlast auf rund das Dreifache ber Vorfriegszeit zu steigern und tief in die Taschen der Steuerzahler zu greifen.

Das beutsche Bolt ift nur lebensfähig als Industrievolt, das deutsche Arbeits= traft gegen ausländische Rohstoffe und Bodenprodutte einzutaufchen in der Lage

Diese Möglichkeit wird wesentlich beschränkt durch den Umftand, daß mit dem Weltkrieg eine allgemeine Industrialisierung felbst in den Kolonialländern einsetzte, wodurch der Weltmarkt eine andere Aufteilung erfuhr. Erschwerend für die deutsche Wirtschaft wirtt die technische Rückständigkeit der deutschen Industrie, die hinlänglich bekannt und anerkannt ist und sich durch Ein- und Ausfuhrverbote, Zollschutz und Kartellwirtschaft in die jezige unhaltbare Lage hineinmanöprierte. Stillegungen der Betriebe wegen Mangel an Betriebskapital sind jest die Folgen, trogdem vielfach genügend Aufträge vorhanden find.

Die Reinigung der Wirtschaft von den unzähligen parasitären Betrieben, die ihre Existenz nur den hohen Kartellpreisen und niederen Löhnen verdanken, ist ein absolut notwendiger Prozeß, gegen den irgendwelche Stilllegungsverordnungen wenig oder nichts ausrichten können. Die steigende Konkursziffer ist auch ein Zeichen für den Grad, den die Reinigung erreicht hat. Im Jahre 1925 find 11 184 Konkurse angemeldet (gegen etwa 9800 im Jahre 1913). Der Handel allein ift mit 5627 beteiligt, die Industrie mit 4025, Banten mit 86, die Landwirtschaft mit 155 Konturfen.

des Weltkrieges, besonders verschärft durch die von der Cuno-Regierung mit Nachdruck geförderte Inflationswirtschaft. Die Opfer dieser Regierungskunft mussen deshalb wie alle Kriegsopfer vom gesamten Bolke ausreichend unterstützt werden. Die Möglichkeit hierzu ist durchaus gegeben, wenn der Wille der Regierung und des Reichstages dahinter steht. Im Artifel 157 der Reichsverfassung heißt es: "Die Arbeitstraft steht unter dem besonderen Schutze des Reichs". Wie des Problems hinweist und den schlechten Gewohnheiten, die gerte sich die Jahl der deutschen Gesellschaftsunternehmungen die Reichsregierung diesen Schutz von Millionen Arbeitslosen sich während der Kriegs- und Inflationszeit eingepflanzt und Kurzarbeitern auffaßt, ergibt sich daraus, daß im haben: "kleiner Umsat, großer Gewinn", eine große Rolle

neuen Reichsetat für unterftügende Ermerbslosenfürsorge gange 40 Millionen Mart angefordert merden. Dagegen find aus ber Eintommensteuer (bie Lohnsteuer einbegriffen) in den neun Monaten vom 1. April bis 31. Dezember 1925 statt ber für zwölf Monate veranschlagten 1700 Millionen bereits 1748 Millionen Mart an die Reichshaupttaffe abgeliefert, fo daß mit einer Mehreinnahme von 300-400 Millionen Mart bis Ende März 1926 gerechnet merben tann. Für Seer und Marine find gegenüber 1925 113 Millionen Mart mehr im neuen Reichsetat angefordert, auch diese Summe gilt es freizumachen für soziale Fürforge.

Neben den übrigen Forderungen der Gewertschaften zur Durchführung von Notstandsarbeiten u. a. muß zunächst dafür gesorgt werden, daß für die Opfer einer versehlten und von den Gewertschaften befämpften Birticofts. und Regierungspolitik ausreichende Mittel von Reichs wegen bereitgestellt werden. Nachdem der Kreis der Beitragszahler zur Arbeitslosenfürsorge neuerdings auf Einkommen bis 6000 Mt. jährlich erweitert und der Beitragssatz auf 3 Proz. des Lohnes festgesetzt ist, murden fünftig allerlei Mittel gur Berfügung stehen, wenn bazu die Regierung von den übrigen Boltsschichten ein Notopfer verlangt.

Die Symptome unserer ungesunden Birtschaft liegen in dem völligen Versagen der Inlandstauftraft. Sie zu heben wird nach wie vor die alleinige Aufgabe ber Gewertschaften bleiben. Diefe Ginficht gilt es zu vertiefen in ben Arbeitermaffen, dann wird die Rationalisierung der Wirtschaft, die Bermehrung und Berbilligung ber Produtte, Konturreng. fähigkeit auf bem Beltmarkt ertampft werden. In bem Rampf der tapitalistischen Birticaft, ber nur geführt mird um den höchsten Preis ob für Rapitalzins, ob für Warenpreise oder Arbeitslohn - wird nur derjenige Teil liegen, hinter dem die stärtere wirtschaft. liche Macht fteht. Biele Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte stehen noch völlig außerhalb dieser Erkenntnis, diese gift es zu gewinnen und zu schulen, damit in der infolge privatmonopolistischen Profitstrebens festgefahrenen Birtschaft eine neue, geistig und sozialistisch fundierte Macht der Arbeit ersteht, die fähig ist, der Birtschaft neue Bege zu weisen mit Hilse ihrer gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Organisationen.

Mit Parolen allein wird nicht ein Jota geändert.

h. Shlimme.

Preisabbau durch Staatsintervention.

Der Breisabbau ift für die deutsche Birtschaft die zurzeit dringendste Forderung. Es gilt, durch Preisabbau den Berbrauch zu erhöhen, um dadurch zur Sanierung der Produttion und der Ausfuhr zu gelangen. Es erübrigt sich, den Beweis zu führen, daß dies der richtige, ja einzige Weg ist, der zur Sanierung der Wirtschaft führen tann. Auch soll dahingestellt bleiben, ob die Preisabbauaktion der Regierung als die Folge dieser Einsicht, oder aber deshalb eingeleitet wurde, um das böse Gewissen, das durch die erst jüngst eingeführten Zölle belastet mar, zu beruhigen. Sicherlich kann eine Regierung, welche die hohen Zölle einführte und dadurch zur Erhöhung der Kartellrente beitrug, für sich nicht in Anspruch nehmen, eine aufrichtige Preisabbauaftion durchführen zu können und zu wollen. Die Kritit, welche aus diesem Gesichtspuntte geführt wird, ist mehr als berechtigt. Desgleichen auch die Kritit über die Richtigkeit der bisher getroffenen Preisabbaumaßnahmen, gegen welche auch die bisherige Erfolglofigkeit der Preissentung Zeugnis ablegt. So zeigte fich z. B., daß die stufenweise Senkung der Umsatsteuer teine wesentliche Wirtung auf die Berbilligung der Warenpreise auszuüben vermag. Desgleichen konnte die Zinspolitik der Regierung, Die gegenwärtige Wirtschaftslage ift lediglich eine Folge | d. h. die Herabsehung des Zinssußes bei den öffentlichen Kassen, nicht zum Preisabbau führen; es werden in der Tat triftige Grunde ins Feld geführt, um zu beweisen, daß man auf diesem Weg nicht zum Preisabbau kommen kann. Des weiteren foll zugegeben werden, daß der Preisabbau kein blog wirtschaftliches, sondern auch ein psychologisches Problem ift, und fo hat g. B. Georg Bernhard recht, wenn er in dem "Magazin der Wirtschaft" auf diese Seite

bei der Teuerung zuschiebt. Die Produzenten und Kaufleute fägen sich damit selbst den Ast ab, auf dem sie sizen, und können ohne den Druck des wirtschaftlichen Zwanges und der ausländischen Konturrenz schwer eines besseren belehrt werden.

Dies alles zugegeben, möchten wir dennoch die grundfähliche Auffassung, derzufolge eine Beeinflussung der Preise durch Staatsintervention innerhalb der kapitalistischen Wirtjhaft unmöglich sei, betämpfen. Vor allem muß man awischen ber Ungufrichtigteit und Unzwedmäßigkeit ber Regierungsattion und ber grundfählichen Möglich. teit des Preisabbaus durch Staatsintervention unterscheiden. Diejenigen, welche das in Abrede stellen, berufen sich auf die "ewigen Gesetze der Wirtschaft", die durch Polizeiverfügungen, d. h. mit behördlichen Borschriften, nicht, vor allem auf die Dauer nicht, geändert werden können. Wie Georg Bernhard sich ausdrückt: "Die Preise sind Ergebnisse wirtschaftlicher Situationen, die sich weder durch Theorien noch auf die Dauer durch Gewaltsamkeiten (b. h. durch behördliche Aktionen) bestimmen lassen." Vor allem set hierzu bemerkt, daß es sich heute nicht darum handelt, die Preise auf die Dauer zu regeln. Wir befinden uns in einer tritischen Lage, welche raschwirkender einmaliger Heilmittel bedarf, um die nötige Umstellung und Rationalisierung der Production, die seit Ende der Inflation noch nicht durchgeführt murde, zu bewirken. Unter den "ewigen Gesezen" der Preisbildung infolge von wirtschaftlichen Situationen wird das Spiel von Ungebot und Nachfrage verstanden, das nach dieser Ansicht allein über die Preishöhe entscheiden foll. Dieses Gesetz hat jedoch für die gegenwärtige Wirtschaft, die, um den Ausdruck von Prosessor Bonn im "Berliner Lageblatt" zu gebrauchen, "überall monopolistisch gebunden ist, von der jeder Lufthauch des freien Bettbewerbs bis jest erfolgreich zurückgehalten wird", feine Geltung.

Die Monopolpreise richten sich nach anderen Maßstäben, die mit allgemeinen Formeln allerdings nicht bestimmbar sind, sondern sich je nach der Lage des Monopolisten im Verhältnis zu seinen Lieferanten oder zum monopolistischen Konkurrenten (wenn z. B. das Monopol sich in zwei rivalisierenden Händen befindet) usw. unterscheiden. Ia, man kann bei Monopolpreisen überhaupt nicht von wirtschaftlicher Gesehmäßigkeit sprechen. Die kapitalistischen Monopole, die über keinen Ausgleichsmechanismus wie die freie Konturrenz verfügen, zeigen in der Preisbildung die größte Unbestimmigeit der Resultate und der möglichen Ergebnisse. Wie Joseph Schumpeter in seiner im "Weltwirtschaftlichen Archiv" jüngst erschienenen Arbeit höchst lehrreich ausführt, kann die ökonomische Theorie die Preissestsehung und Einkommensbildung bei Monopolen vielfach nicht mehr aus sich heraus erklären; der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung wird gelodert, um willfürlichen Gestaltungen Raum zu bieten. Angesichts biefer Unbestimmiheit der Monopolpreise andern sich die möglichen Erzebnisse, wie Schumpeter ausführt, durch Uebereinkommen monopolistisch gebunden find, muffen andere Regeln reicht wird? als das freie Spiel der Krafte Ordnung schaffen. Wege für reguliernde Eingriffe, für "regulierte Privatinitiative" find offen. Die neuen Birtschaftstheoretiker haben die theoretischen Grundlagen für Staatsintervention und planmößiges Eingreisen in den Preisbildungsprozeß geschaffen, für all das, was im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung regelnd und eingreifend erreicht werden kann. Was diese Wege selbst anlangi, so soll nur auf die "Manipulierung des Geldwertes" durch Kredittontrolle, die damit zur Produktionskonisolle wird, hingewiesen werden, eine Beprebung, die in Amerika und England bereits start verwurzelt ift. Im übrigen find die richtigen Wege zur Beeinfluffung der monopolistischen Preisbildung noch nicht erichlossen, zum Teil kann mur die forgfältige, in Einzelheiten gehende Untersuchung der Einzelfälle diese Wege zeigen. Interessant ist 3. B. der theoretische Beweis, daß Monopolpreise für sämtliche Berbraucher günftiger sein tonnen als Konkurrenzpreise, salls auch auf die Konsumenteninteressen Rud- gespeust mehr.

sicht genommen wird. Da aber der private Monopolist diese aus eigenem Antrieb nicht beachtet, muß er vom Staat

bazu gezwungen werden. Wenden wir das bisher Gesagte auf die Kartelle an, fo finden wir die Beeinfluffung ber Rartelle burch beren staatliche Kontrolle auch theoretisch gerechtfertigt — ihr ftehen teine unabanberlichen Befege ber Birt. schaft entgegen, welche die Wirtung der Kontrolle aufheben murben. Die Ohnmachtserklärung gegenüber biefen ewigen Besehen ist teineswegs notwendig. Freilich gehören zur richtigen Handhabung ber staatlichen Intervention verfeinerte Renntnisse über den wirtschaftlichen Kreislauf, um die Fernwirfungen ber Ereignisse im voraus berechnen zu können. Bon poltswirtschaftlich ungeschulten Bureaufraten fann eine erfolgreiche Preissentungsattion schwerlich geführt werben.

"Schweigende Solidarität" gegen Lohnerhöhung.

Unter der Ueberschrift "Die Stabilifierung der Löhne" legt bie Bereinigung ber Deutschen Urbeit: geberverbanbe ihren Mitteilungen vom 19. November Auslassungen eines Arbeitgebers bei, die "nicht für die Beröffentlichung bestimmt", sondern nur "an die Urbeitgeber gerichtet" sind. Darin heißt es unter anderem:

"Die Bewegung ber Löhne ift eine fast ununterbrochene. Eine allgemeine Lohnrube kennen wir seit sechs Jahren nicht mehr. Auch nach Stabilisierung der Währung ist das nicht anders geworden. . .

Das Charafteristische der neuen Lohnbewegung ist wiederum, daß sie in Gang gekommen ist, nicht weil die Realeinkommen schon gefunten waren, sondern weil man erwartet, daß fie finten werden. . .

Die Regierung hat eine Preissenkungsaktion eingeleitet Ueber ihre Zweckmößigkeit kann man geteilter Meinung sein.

Die Höhe ber Löhne ist in Deutschland, so bart es für die Lohnempfänger Mingen mag, genügend. Die Bedingungen bes richtigen Lohnes sind zweierlei. Einmal mussen die Unternehmer sie zahlen können, zum andern muffen die Löhne hoch genug sein, um eine ben Berhaltnissen entsprechende Lebenshaltung zu gewährleisten. . . .

Die deutschen Lohnempfänger konnen tatfachlich heute nicht nur die Halfte, sondern meistens den bollen Friedenslohn berbrauchen. An der Reichsteuerungsziffer gemessen sind die meisten beutschen Löhne bem Friedensreallohn gleich. Die August. Inderziffer zeigt eine 45prozentige Tenerung gegenüber dem Frieden an. Die Löhne, noch mehr aber bie Berdienste, liegen allgemein nominal mehr als 45 Prog. über bem Friedensstand,

Wenn also wirklich durch die Zölle eine Verteuerung eintreten follte, fo brauchten nach dem Gefagten bie Löhne feine Erhöhung zu erfahren.

Erhöhungen des Nominallohnes sind für die Arbeiter wertlos. Sie steigern die Kauftraft nicht, weil sie allgemein sind und nicht nur einzelnen zugnte kommen. Rur gesteigerte Lohnerhöhung auf Grund erhöhten Fleiges rechtfertigt Lohnerhöhung. Hätte die allgemeine Erhöhung des Lohnes die Kauftraft verbessert, so wären die rund 60 Lohnbewegungen der vergangenen sechs Fahre nicht erfolglos für die Lohnempfänger geblieben....

So spricht alles für eine Stabilisierung ber Löhne. Es mare finnlos, in der bisherigen Art und Beise mit den Lohnerhöhunund Kompromiffe. In einer Welt, in der die Interessen gen weiter ju machen. Was tann geschen, daß bas Biel er-

> Das Erste ist, daß die beutsche Arbeitgeberschaft dem Lohnproblem als foldem größere Aufmerkamteit ichenkt als bisher. . . Die Beit jum offenen Reinfagen ift gekommen.

> Die deutschen Arbeitgeber sind noch nicht gu bem harten Individualismus getommen, ber um jeden Fugbreit Blag an der Sonne, um jedes Untoftenprozent, um jebe Berbefferung fampft. Bente beift es um bie Lobne tampfen, fie verweigern, wenn man fie nicht aus dem Betrieb ober Produtt gewinnen tann!

> Das ist das Zweite. Der Widerstand gegen die Lohnerhöhungen muß endlich ernst genommen.

> Es wird eingewendet: Der Tarifswang macht den Wiberstand nuplos. Gewiß ist es ein unerträglicher Buftand, bag ein betriebsfrember, wirtichaftsfrember "Schlichter" Löhne festfeben kann, aber bas ift noch lange kein Grund, nicht bis jum Aeufersten Biderftand gu leiften. Wer icon ben Mut gum Rampf berliert, weil eine Berbindlichkeitserklärung brobt, ber ift bon bornherein berloren. . . .

> Die Berbindlichkeitserflärung wird übrigens von beiben Seiten bekämpft. Der Tarifdwang ist also tein großes Schred-

Man fagt ferner: Der Kampf, die Aussperrung, die Setriebsftillegung fei ja theoretifch gang fcon, prattifch aber fprechen erhebliche Bebenken bagegen, nämlich die Rudficht auf Lieferanten, Rundichaft, Banten, Attionare. Lohnerhöhung fei meift doch eben billiger als Rampf, dessen Folgen unabsehbar find.

Das ist Bolitik auf turze Gicht. Wellen Betrieb Lohnerhöhungen ertragen tann, der foll fie bewilligen, die anderen Unternehmer aber - und bas ift heute bie weitaus größte Dehrjahl ber beutschen Betriebe -, bie eine Erhöhung nicht tragen tonnen, bie bon ber Substang leben, das Gelb leihen, muffen biefen Selbstbetrug meiben. Es ift für fie viel beffer, rechtzeitig "Nein" ju kagen, als wenn es du spat ift, wenn fie gang am Boben liegen.

Wenn man jo zu der Ueberzeugung gekommen ist, bag man ben Lohnetat nicht weiter anwachsen laffen tann, bann muffen alle Rrafte nach biefer Richtung wirken.

Da ist es ein brittes Erfordernis, daß zwischen allen deuts schen Unternehmern eine schweigende Solidarität be-

Ein viertes, gang besonders wichtiges Erfordernis ift aber bas folgende: Die Arbeitgeber muffen ernftlich prufen, ob fie mit ber bisberigen Art ber Lohnfindung auf bem richtigen Bege find. Die Arbeitgeber werden zu laut nach außen, anstatt still und dabe nach innen gu reformieren.

Bu einer folden Reformation gehört es, daß die Lohnfindung viel mehr bezentralisiert wirb. Bentrale Lohnregelung für bas gange Reich ober für große Wirtschaftsgebiete auf einmal (von wenigen Sonderfällen abgesehen) ist unbedingt zu vermeiden. Bu erstreben ist grundsätlich, daß der Arbeitgeber für den Bohn seines Betriebes das ausschlaggebende Wort felbst spricht. . . . Bielleicht ist die Zeit bazu noch nicht gekommen, aber heute schon mußte man wenigstens zur örtlichen Lohnfinbung in jeder Branche tommen. . . .

Je größer ber Lohnverband, besto vielgestaltiger bie Interessen, besto größer die Angriffsfläche und besto häufiger eine Schwäche ber Position, die den Widerstand hindert und alle Berbandsfirmen zu Kall bringt.

Und bann: je größer bas Rampfgebiet, besto eber ein Gingreifen bes Schlichters wegen Mitspielens öffentlichen Interesses.

Die Lösung des Lohnproblems ist nicht einfach. Schwere Enticheidungen muffen getroffen werben, Rampfe größeren Ausmaßes können entstehen. Einen "Bismard ber Wirtschaft" ("Tag" bom 5. Juli 1925) erforbert die Lage."

Die Zeit zum Neinsagen ist gekommen, schweigende Solidarität muß bestehen mit dem Ziel, daß der Arbeitgeber für den Lohn seines Betriebes das ausschlag. gebende Wort selbst spricht. So will man die Löhne stabilisieren, seder Unternehmer für seinen Betrieb und nach seinem Gutdunken. Und diese Ratschläge werden begründet mit der unzufreffenden Behauptung, die Löhne hätten sich der Teuerung gegenüber dem Friedensstand angepaßt, ja seien über den Teuerungsstand hinaus.

Für die Arbeiter bleibt also immer nur die eine Wahl: starte Gewertschaften, geschlossene Front in der Organisation.

Aftive Handelsbilanz.

Im Laufe des Monats Dezember 1925 hat sich die deutiche Handelsbilang attiv geftaltet d. h. wir haben im Dezember mehr Waren ausgeführt als eingeführt. Der Ausfuhrüberschuß im Dezember beträgt insgesamt 34 Millionen Reichsmart, im reinen Barenvertehr 36 Millionen Reichs-

Die attive Außenhandelsbilanz im Dezember 1925 beruht in erfter Linie auf der Berminderung, der Drosselung ber Einfuhr. Inwieweit die einzelnen Einfuhren gedroffelt wurden, zeigt folgende Zusammenstellung:

Deutsche Bareneinfuhr:

August Septbr. Nobbr. Dabr. (in Millionen Reichsmart) Lebende Tiere Lebende Liere 12,8 Lebensmittel u. Getränke 453,5 5,6 243,7 Robstoffe und halbfertige 405,1

Eigenartig ift num, daß sich die Ausfuhr an Lebens-mitteln gesteigert hat. Einer Aussuhr an Lebensmitteln im Januar 1925 in Sohe von 48 Millionen Mart steht im Dezember eine Aussuhr in Höhe von 65,3 Millionen Mark

Religion und Gewertschaftstampf.

Bon Dr. Guftab hoffmann.

She die sozialen Lämpse in Dentschland entstanden, hatten sie in Frankreich wie in England bereits eingesett. Frankreich und England waren die Länder, in denen sich die beginnende Judustrialisterung zuerst zeigte und in denen darum auch zuerst der herrschenden Ideologie der Jahrhunderte eine neue Philojuppie der sozialen Lat gegenübertrat.

Seithem rangen miteinander der Gebanke, die Menschheit

den beginnenden sozialen Regen des Volles entgegenzusommen, da wurde sein Buch vom Vohle verdammt. Und als der eng-lische Geiftliche Sharles Lingsleh am Abend des 22. Juni 1851 von den Arbeitern, die zum Besuche der ersten Weltansstellung

Tendenz. Benn sich die Bewegung im Bolte, die in der sozialen Kampfer. Sie hatte Menschen nötig, die im Bollbewußtsein Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens die lette Konsequenz ihrer Kraft standen. Menschen, die sich auf sich selbst verließen. erkannte, auch von der resormistische sone beingeneng erkannte, auch von der resormistiss of tepte Rosialen Auffassung der Philosophie unterscheidet, so ist es doch immerhin überang sehrreich und bezeichnend, daß der Jahrhunderte alten Individualeihik durch die soziale Bewegung des Bolkes eine Soziale ethit zu solgen bermochte. Diese Tatsache kennzeichnet die engen und festen Zusammen-

hänge zwischen Birklichkeit und Geiftigkeit, zwischen Wirtschaft und Sittlichkeit. Sie beweist und, daß auch die Geistigkeit aus der Wirtschaft beraus revolutioniert wird und daß es unwissen. der Beitburg und Erdanne du entwickeln, und der Gedanse, die Wirtschung und Erdanne du entwickeln, und der Gedanse, die Weitharch sogiale Gestaltung vorwärts zu brüngen.

Je mehr dieser Gedanse der sozialen Gestaltung der Welt duck die mehr eines Gestaltung der Welt des der der der die ererbte Joeologie damit bedrängte, um so die vergangenen Jahrhunderts ist ein Krodust des sozialethis des vergangenen Jahrhunderts, welches star und beutlich erständen des kontigen Restaution des erfter der Anderschaft sozialen Restaution und gebilder durch des sozialens keinstellichen Keinstelliche

Religion.

Es regen sich schon die ersten Keime des neuen sozialen Wühens. Wie bei jedem neuen Werden, so zeigte sich der Umsahmung auch hier zunächst in einem Unbefriedigtsein mit der

Menfchen, die fich deffen mohl bewußt waren, daß in ihrem Bollen ihres Schidfals Sterne find.

Aus uns heraus bie neue Welt! Das Große, bas Schöpferifche. das Gestaltende, Herrliche, "es ist in dir, du bringst es ewig hervor". Der große Sinn der Welt erreicht aus uns, aus unserer Kraft, aus unserer vereinten Kraft heraus allein feine Erfüllung!

So lebt in den schaffenden Menschen trot aller drückenden Not ein Suchen und Drängen und Stürmen. Religion ist "Ver-bindung". Ja, Berbindung mit dem Lepten. Mit dem Sinn der Unendlichkeit und Ewigkeit. Mit dem großen Gebanken, der in aller Entwicklung vorhanden ist. Und der hat seinen Träger in uns.

Das soziale Leben hat uns alle bewußt werden lassen unsere Kraft, unsere Persönlichkeit. "Nenn' es bann, wie du willst, nenn's Glüd! Herz! Liebe! Gott! Ich habe keinen Namen dafür! Gefühl ist alles." (Faust.) Aber es ist in uns!

Bisher wurde Religion zermahlen in den Maschinen. Sie wurde vom Golde erstickt. Jest bebt die alte Ordnung — trot- alledem! Sie wantt. Der Mensch wird sich seiner Größe und seiner Bebeutung bewußt. Er wird sich bewußt, der Träger zu sein der großen Göttlichkeit, die da ringt in allem des Alls. Er ist der Kampser zum Sekligsten. Aus ihm und nur aus ihm kann alles Edelste und Schönste werden.

den Arbeitern, die zum Beschaft der Eriken Weltansstellung sond hier zunächst in einem Unbefriedigtein mit der großen Göttlichkeit, die da ringt in allem des Aus. Er Beischaft der Archige an die Archige kernhuite Predigt Das seinen Jagend nicht den sozialen Geist, den es suchen Schließten. Aus ihm und nur aus ihm vollte, und darum lebnten weite Massen der etkische Predigt sollte großentigen der Eriken Independent der Archigen der alten ligion seinen Jahrhung der leiften Anders der alten ligion überhaupt ab. Dies Ablehung wurde durch die alte Neigen der Geische Judustrialisserung immer mehr prodigten Verlichteit des der aus siehen der großen Göttlichkeit der Kandische Erwegung der Eriki ein soziale Beingung auf die Inchiefen der großen Göttlichkeit, der aus ihm auch vollte, und darum lebnten weite Massen der alten Ind dies großertige neue Ausschlichkeit des vergangenen Jahrhunderts die Sozialethis gebildet hat. Sie der alten Geistigkeit dur neuen Ersassung, erzähong der Eriki ein soziale Beingung auf die Judisdualethis such neuer sozialer Religion.

Die Gewertschaft genach Bolte in der großen Göttlichkeit der Kandische Euchen zum neuen Geistigkeit. Ind die ist ein Kern, der nicht nur das alte Erleben zum neuen schieben der nicht nur das alte Erleben zum neuen schieben der nicht nur das alte Erleben zum neuen schieben der nicht nur das alte Erleben zum neuen schieben der nicht nur das alte Erleben zum neuen schieben der nicht nur das alte Erleben zum neuen schieben der nicht nur das alte Erleben zum neuen schieben der nicht nur das alte Erleben zum neuen schieben der nicht nur das alte Erleben zum neuen schieben der nicht nur das alte Erleben zum neuen schieben der nicht nur das alte Erleben zum neuen schieben der nicht nur das alte Erleben zum neuen schieben der nicht nur das alte Erleben zum neuen schieben der nicht nur das alte Erleben zum neuen schieben der nicht nur das alte Erleben zum neuen schieben der nicht nur das alte Erleben zum neuen schieben der nicht nur das alte Erleben zum nicht net der nicht der der verherigen Jahrhunderte in eine Sozialethik pri Die Gewerkschaftsbewegung fland dieser Entwicklung bewußt der nicht nur das alte Erleben zum neuen schönen Sonnenglauben bie Judibidnaleihit der vergangenen Jahrhunderte. Das rische Anigabe. Und doch füllte sie durch ihr kandserisches Weien greisenden sozialen Revolutionierung des Lebens im Sinne der philosopiete der die flacken der die steine sozialen der die steine sozialen der die steine steine der die die steine der die steine der die steine der die steine der die die steine die steine der die steine die steine der die steine die die die steine die steine der die steine die

Die Steigerung in ber Ausfuhr an Lebensmitteln erklärt sich auf Grund der vermehrten Aussuhr von Beigen und Roggen infolge der Biedereinführung des Ginfuhrscheines. Zahlenmäßig hat die Entwicklung folgenden Verlauf genommen:

Aus	l f u h	r an	Brotg	ctreibe:	
Roggen (in	1000	Doppe	(zentner)	1925	1918
Oftober . November	• •	• • •		<u> 567</u>	1208
Dezember	• . •	• • •	• • •	573 782	914
Weigen (in	1000	Ontithe)	gentner)	104	890
Oktober .		• • •		447	563
Robeniber	• •			710	557
Dezember	• •			984	678

Die Biedereinführung des Einfuhricheines erfolgte am 1. Ottober 1925. Sofort tritt eine vermehrte Ausfuhr an Brotgetreide bei uns ein, die auf die Dauer die Borrate an Broigetreide bei uns vertnappen und trog einer fehr guten Ernte die Preise in die Bohe treiben muß. Die Roggen ausfuhr hat allerdings im letten Vierteisahr 1925 die Musfuhr von 1913 nicht erreicht. Das liegt aber daran, daß in der Welt augenblidlich ein Ueberschuß an Roggen porhanden ift. So haben insbesondere Polen und Rufland den Weltmartt mit Roggen überflutet. Im Gegenfag jum Roggen ift im letten Bierteljahr 1925 mehr Beigen ausgeführt worden als in der gleichen Zeit 1925. Dabei haben wir in Deutschland einen Mangel an Weizen. Infolge ber Wiedereinführung des Einfuhrscheins ist aber die beutsche Landwirtschaft in die Lage versett worden, Weizen in größtem Musmaße auszuführen. Die ausgeführten Mengen werden aber in unserer Ernährungswirtschaft im Jahre 1926 fehlen und Deutschland wird gezwungen sein, die Mengen an Beizen, die es jett zu billigen Preisen ausführt, zu ftark erhöhten Preisen wieder gurudzutaufen. Das Unfinnige dieser Regelung liegt auf der Hand.

Im Gegensatz zum Monat Dezember 1925 ist bie beutsche Außenhandelsbilang für bas gange Jahr 1925 start passiv. Der Einsuhrüberschuß beträgt rund 4,8 Milliarden, im reinen Warenvertehr 3,6 Milliarben (im Jahre 1924 rund 2,75 Milliarden). Dabei ift es aber wichtig zu miffen, vaß der Einfuhrüberschuß, die Passivität, sich von Monat zu Monat gesentt hat. Wir geben darüber folgende Aufstellung wieder:

								Einfuhr	Ausfuhr	Passibität.
	(in Millionen Re				illionen Rei	eichsmark)				
Januar		3	7	F	3	5	i	1276	696	580
Februar			÷	¥	ř	•	÷	1069	630	439
Mārj .		•	è	ä	ì	÷		1031	708	822
April .			ē	ē	÷	ě		1006	670	356
Mai .	٠	ė		÷	â	è		993	728	265
Juni .	•	•	i	÷	÷	ä		1001	680	315
Juli .		•		۰	٠.			1154	743	411
August 🔻			•					1147	725	423
September	ţ			•				1055	777	278
Ottober	•		,	÷	ė			1074	846	228
November		•	-	î				858	791	66
Dezember				ě				758	794	+ 86

In der Regel wird, auch gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiterschaft, auf die Passivität unserer Handelsbilanz verwiesen. Sicherlich ist eine Passivität in Höhe von 3,6 Milliarden allein im reinen Warenvertehr ein Schön= heitsfehler, der früher oder fpater verschwinden muß. ständige Berringerung der Passiozahlen und die Erreichung einer attiven handelsbilang im Dezember 1925 (+ 36 Dillionen) beweisen aber, daß die Ueberwindung der Passivität | durchaus möglich ist.

Im großen und gangen tann die Geftaltung unferes Außenhandels im Laufe des Jahres 1925 befriedigen. Wir haben tatsächlich die Possivität in unserer Aufenhandels. bilang überwunden und find zu einer attiven handelsbilang getommen. Doppelt wichtig ift das gute Ergebnis, weil es gegen eine amtliche Wirtschaftspolitik erzielt werden konnte, Fahrzeuge nicht über die Straßenmitte hinausfahren. die sozusagen alles getan hat, um eine wirkliche Förderung unserer Warenaussuhr zu hemmen und zu hindern.

Unfialtoholisches.

Der Silvesterabend in dem "trodenen" New Bort.

"Am Nachmittag des Neujahrstages erwachte New Port von dem unzweifelhaft wildesten Gilvesterabend, den diese Stadt je gefehen hat. Rehmen mir als typifches Beifpiel ben Broadway. Die vierte Morgenstunde fand den Damm dicht besät mit schwantenben Geftalten. Mädchen mit diden Barten, Manner mit Frauenhüten, Tuten, Raffeln — Larm! Und ber Schnaps! Leere Flaschen aller Größen und Urten faumten die Rinnsteine von der 42. bis zur 57. Straße ein. Junge Madchen fagen auf den Bordsteinen mit Mannern, die zu weit hinüber waren, um sich zu bewegen. Jünglinge taumelten von einer Seite zur anderen. New Yort hat nie etwas ähnliches gesehen.

Die Tagameter scheffelten das Geld. Maschinen, die kaum noch schnauben konnten, wurden wieder in den Dienst gepreßt. Die Preisaufschriften hatten jede Bedeutung verloren, jeder nahm, so schnell er konnte, irgendeinen Plat ein und zahlte für 1—2 Meilen 5—7 Dollars, benn man war glüdlich, dafür eine Fahrgelegenheit zu finden.

So ging es den ganzen Morgen unaufhörlich weiter. Die Hotels schlossen ihre Ballfale und die Menge strömte auf verboten. Die Strafe. Bon ben Brivatgefellichaften ichlangelten fich die Pärchen überall heimwärts, von fünf Uhr früh bis sechs Uhr nachmittags. Gine der bekanntesten Likörstuben schloß ihre Pforien erst um 2 Uhr nachmittags, während die gewöhnliche Schlugzeit morgens 6,30 Uhr ift.

Die Kabaretts und Hotels machten natürlich ein Geschäft, wie sie nicht hoffen können eines zu machen, ehe das junge Jahr 1926 sich dem Grabe nähert und das Baby 1927 feinen ersten gesunden Schrei ausstößt.

Betrunkene Paare fagen in jeder Ede und jedem Winkel und tuften sich, während die Wirte und die Rabaretts die Rechnungen aufschrieben. Die Zollbeamten waren in voller Tatigteit. Gewiß! Aber das bedeutet nichts. In den Krankenhäusern wunderte man sich, daß troß der großen Zahl von Betrunkenen, die wegen Alkoholvergiftung eingeliefert wurden, niemand daran gestorben ist."

(Daily News.)

Der Verbandsvorsigende J. Müntner

vom Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, ber auch an ber Ameritareife teilnahm, berichtet über feine Gindrude und Erfahrungen im "trodenen" America, in ber "Gewertschaft"

"Umerita ift ein trodenes Land, und in ber Canbeshauptstadt wird einem immer wieder ins Bedachtnis eingeprägt: Laß jede Hoffnung draußen, hier darf nur Eis-wasser getrunten werden! Der Brauereiarbeiterverband in Amerita, dem wir unfer Beileib aussprechen mußten, ift von 60 000 auf 15 000 Mitglieder gurudgegangen. Die abgebauten Brauerelarbeiter beschäftigen fich heute meiftens bamit, in ben einzelnen haushaltungen Bier, Bein und Schnäpfe herzustellen, entweder gegen Entgelt für andere, ober fie stellen sie für eigene Rechnung her und handeln damit. Leute, die mit ben jegigen Buftanben gufrieden maren, haben wir nicht angetroffen. Man fagt, Amerika hatte früher 500 Brauereien, und jett ift in jedem Saufe eine. Bier, Schnaps und Wein werben felbft fabrigiert, die eingeschmuggelten und daher fehr teuren Rohstoffe verteuern das Betrant, die primitive Herstellungsmethobe verschlechtert es. So genießt ber Amerikaner jest selbst fabrigierte Getrante, die gesetlich verboten find. Die Bunbeshauptstadt brachte uns aber außerdem den Beweis, daß nichts so heiß gegessen wird, wie es getocht wurde, denn wir konnten feststellen, indem wir einer Einladung folgten, bağ es dort verichiebene Stellen gibt, wo man Wert barauf legt, ein anständiges Glas Bier du frinken. In Atlantic Eity, das wir im Anschluß an Walhington besuchten, maren biefe Stellen übrigens nicht als verschwiegen zu bezeichnen, sondern ba tonnte man, wenn man ortstundig war, in aller Deffentlichteit in bestimmten Lotalen bas gesetlich verbotene Bier und andere Dinge erhalten."

Aus der Hamburger Polizeiverordnung über den Fahrverkehr vom 10. Dezember 1925.

Gültig vom 15. Dezember 1925.

A. Bemeinfame Bestimmungen.

§ 1. (1) Fahrzeuge (einschließlich Straßenbahnen) burfen an Strafentreuzungen auf das zur Bertehrsregelung gegebene Saltzeichen nicht über die auf dem Fahrdamm gezogenen weißen Linien hinausfahren. Bo folche fehlen, muffen die Fahrzeuge (einschließlich Straßenbahnen) in Sobe der Baufluchtlinie halten. Nachfolgende Fahrzeuge haben nur neben und auf die haltenden dicht aufzusahren.

(2) Fußgänger dürfen Straßenkreuzungen nur in ber für den Fahrzeugverkehr freigegebenen Richtung überdreiten.

§ 2. (1) Werden zur Verkehrsregelung Lichtzeichen benußt, fo bedeutet: rotes Licht "Salt", gelbes Licht "Achtung" grünes Licht "freie Kahrt".

(2) Das Achtungzeichen tündigt den Wechfel der freigegebenen Fahrtrichtung an. Bei feinem Erscheinen barf über die auf den Fahrbämmen gezogenen weißen Linien ober wo solche sehlen über die Baufluchtlinien nicht mehr hinausgefahren werden. Fußganger burfen die Fahrdamme nicht mehr betreten. Die bereits auf ber Strafenfreugung befindlichen Fugganger und Fahrzeuge (einschliehlich Straßenbahnen) haben diese unverzüglich zu verlassen.

B. Fußgängervertehr.

§ 3. Fußganger burfen die Fahrbamme nur fentrecht du ben Fahrtrichtungen überschreiten.

C. Fahrvertehr.

Fahrzeuge beim Ueberholen anderer in Fahrt befindlicher

(2) Bersonentraftfahrzeuge einschließlich Kraftrader burfen im befriedeten Banntreife andere in Fahrt befindliche Personentraftwagen und Kraftrader nicht überholen.

§ 5. Die Führer von Kraftfahrzeugen haben ihre Absicht zu halten ober die Fahrtrichtung zu andern, rechtzeitig burch ein deutliches Zeichen tundzutun. Das Zeichen ist mit dem ausgestreckten Urm ober einem Fahrtrichtungsanzeiger jo zu geben, daß es auch von den Führern nachfolgender Fahrzeuge deutlich mahrgenommen werden tann.

§ 6. Jedem Bertehrspoften ift bei Unnaberung rechtzeitig durch Vorwärts- ober Seitwärtsstrecken eines Armes oder Fahrtrichtungsanzeigers ein deutliches Zeichen zu geben, ob die bisherige Fahrtrichtung beibehalten ober nach welcher Richtung sie geandert werden foll.

§ 7. Bei dem Zusammentreffen mehrerer Fahrzeuge an einer Strafenfreuzung hat das von rechts tommende Fahrzeug das Borfahrtsrecht, sofern nicht ein Verkehrsposten etwas anderes anordnet.

§ 8. (1) In allen Strafen innerhalb des befriebeten Bannfreises und in solchen außerhalb desselben, durch melche Stragenbahnen verfehren, ift

1. das Halten von Fahrzeugen nur in der Fahrtrichtung gestattet (Bürgersteig zur rechten Hond, es sei benn, daß es sich um Einbahnstraßen handelt),

2. das Fahren mit Retlamefahrzeugen und

3. das Wenden von Fahrzeugen

(2) Die Polizeibehörde kann von der Vorschrift des Absages 1 Ziffer 2 für die Straßen außerhalb des Banntreises, durch welche Stragenbahnen verfehren, in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

§ 9. In den Straßen Alfterbamm, Bergftraße, Plan und Reesendamm durfen Personenwagen, von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags nicht länger halten, als das Ein- oder Aussteigen erfordert.

§ 10. (1) Folgende Strafen werden gu Einbahn ftraffen

erflärt: Es darf

1. auf der Strafe Ciplanabe ber nördliche Fahrbamm nur in ber Richtung Lombarbsbrude-Stephansplat, ber fübliche Fahrbamm nur in ber Richtung Stephansplat-Bombards-

2. die Strafe Colonnaben nur in ber Richtung bom Reuen Jungfernstieg nach der Esplanade,

3. bie Strafe Dammthorwall von ber Dammthorstrafe bis zur Jungiusstraße nur in ber Richtung nach ber Jungius.

4. die Dammihorstraße von ber Drehbahn ab bis jum Ganfemarki nur in ber Richtung nach dem Ganfemarkt,

5. ber Strafengug Gerhoffftrage-Ronigftrage-Boft firage-Schleufenbrude nur in ber Richtung bom Sansemarkt nach bem Rathausmarkt,

6. auf dem Rathausmarkt der Fahrdamm vor dem Raiser-Wilhelm-Denkmal nur in ber Richtung Schleufenbruck-Rathausstraße, der Fahrdamm hinter dem Kaiser-Wilhelms Denkmal nur in der Richtung nach dem Reesendamm,

7. die Strafe Große Bleichen bon ber Ginmunbung ber Strafe hohe Bleichen ab nur in ber Richtung nach bem Jungfernstieg,

8. die Strafe Reuerwall nur in ber Richtung nach ber Stabthausbrude,

9. die Abmiralitätstraße mur in ber Richtung nach bem Schaarthor.

10. die Straße Großer Burstah nur in der Richtung Rödingsmarkt—Rathausmarkt, 11. der Stragenjug Cremon, Catharinenfirage,

Catharinenbrūde, Grimm, Gröningerftrage, burter, Brauerftrage nur in ber Richtung nach bem Megberg,

12. der Strafengug Sopfenfad, Rleine Reichenftraße, Reg nur in ber Richtung nach ber Borfenbrude befahren werben.

(2) Die Borfdriften ber Biffern 3, 4 und 6 des Abfațes 1 gelten nicht für Strafenbahnen.

§ 11. Das Fahren auf Fahr- ober Kraftradern in den Strafen Umibammachergang, Baderbreitergang, Breitergang, Ebräergang, Kornträgergang, Rugelsort, Langergang, Rademachergang, Schulgang und Großer Trampgang ist verboten.

D. Straf. und Schlufvorschriften.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen biefer Berordnung werden mit Geldftrafe bis gu 150 Reichsmark oder mit haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Urbeitsrecht.

Ju den Betriebsrätewahlen 1926.

Ift der Unternehmer bei Nichtbestellung eines Bahlvorftanbes auf Gruno bes Betriebsrätegefeges ichabenersagplichtig?

Die bevorstehenden jährlichen Neuwahlen der Betriebsrate geben den Anlaß, fich einmal mit ber in ber lieberschrift angeschnittenen Frage zu beschäftigen. Maßgebend ift ber § 23 BRB., wonach die bestehen de Betriebs. vertretung spätestens vier Wochen vor Ablauf ber Wahlzeit einen Bahlvorstand zu bestellen hat. Tut fie das nicht, so muß die Bestellung des Wahlvorstandes burch den Unternehmer erfolgen. Dasselbe gilt bet ber Reuerrichtung eines Betriebes ober wenn in einem bestehenden Betriebe jum ersten Male die Arbeiterzahl so groß wirb, daß die Errichtung einer Betriebsvertretung nötig ift.

Kommt der Unternehmer seiner Berpflichtung nicht nach, fo macht er sich gemäß § 99 Abf. 2 BRB. theoretisch ftrafbar; prattifch tann eine folche Beftrafung jedoch nicht erfolgen, weil der § 99 Abf. 5 BRG. nur der Betriebsperretung das Recht einräumt, den Antrag zu stellen, mahrend es eine solche Betriebsvertretung ja gerade nicht gibt. Dieser Fehler im Betriebsrätegesetz ist bisher auf die Weise umgangen worden, daß bei der Weigerung des Unternehmers, feine Pflicht zu erfüllen, bie Gemerbeauffict eingriff. Wo diese keinen Erfolg hatte ober die Mithilse verweigerte, mußte die mittlere Berwaltungs-§ 4. (1) Auf mindestens 10 m breiten Fahrdammen, behörde angerufen werden. In letter Instanz tamen die die in beiden Richtungen besahren werden können, durfen Sozialministerien der Länder in Betracht, die den widerspenstigen Unternehmer zur Bestellung des Wahlvorstandes gezwungen haben.

hat aber der Unternehmer einen Wahlvorstand bestellt und kommt infolge Lauheit ber Belegschaft teine Bahl quftande, bann wird die Meinung vertreten, bag jederzeit die Belegschaft die Bestellung eines neuen Wahlvorstandes verlangen kann. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat allerdings entschieden, daß die erneute Bestellung eines Bahlvorstandes er ft erfolgen tonne, menn bas Bahljahr, für welches der ordnungsmäßige Wahlvorftand die Bahl burchführen sollte, abgelaufen ift. Much foll ber Unter-nehmer nicht aus freien Studen verpflichtet fein, nach Ablauf des betriebsvertretungslosen Jahres einen Wahlvorstand zu bestellen. Hierzu bedarf es vielmehr der Aufforderung burch bie Belegicaft.

Es scheiden daher für die Beantwortung unserer Frage von vornherein die Betriebe aus, wo die Belegschaft irok Bestellung bes Bahlvorstandes teine Betriebsvertretung gewählt und nach Ablauf des darauffolgenden Jahres wiederum noch nicht einmal die Bestellung des Wahlporstandes gefordert hat. Hier ist nichts zu machen und alle Riagen vor Gerichten find aussichtslos. Uebrig bleiben überhaupt nur die Fälle, wo die Bestellung des Wahlvorstandes trog gesehlicher Verpflichtung oder zulässiger Aufforderung unterblieben ist, und zwar jeweils für die Zeit, bis es infolge des Eingreifens der Behörden zur Bildung bes Betriebsrats tommt.

Der Schadenersat kann sich auch nicht auf alle Rechte aus dem Betriebsrätegefet erftreden, fondern nur auf die Entlassungen, wo an Stelle des Einspruchs bei ber nicht vorhandenen Betriebsvertretung die etwa in Betracht gekommene Entschädigung als Schadenersak einzuklagen ist. Diefer Schadenersaganspruch murde sich auf § 823 Abs. 2 BBB. gründen. Eine Reihe von Gerichten haben den Schadenersaganspruch in den vorstehend gezogenen Grenzen anerkannt, diese Rechtsprechung ift zusammengestellt in der Betrieberäteübersicht des Gewertschaftsarchive von Karl Zwing in Jena.

Streit besteht auch barüber, ob die Gewerbegerichte ober nur bie ordentlichen Berichte zust ändig sind. Das Landgericht Frankfurt a. M. erkennt in einem Urteil vom 21. September 1925 (Gewerbe- und Raufmannsgericht, Januar 1926, Spalte 226) ausdrücklich die Schadenersatyflicht und auch die Zuständigkeit der Gemerbegerichte, wo jolche in Frage kommen, an. Un-

Arbeitsgerichte jeder Art.

Beichnet jedoch in feinem bebeutenben Wert "Arbeitsrecht", unter den § 823 Abf. 2 BGB. fallendes Gefek, und der befannte Ministerialrat: Dr. Flatow stimmt ihm in feiner Besprechung in der "Arbeit" 1925, Seite 568, ausdrücklich zu.

Es ergibt sich aus alledem, daß der Entlassungs fout bes Betriebsrätegesehes für eine Belegschaft, die fich Füßen steht. Wenn sich bisher eine Ungahl Gerichte gefunden haben, welche berartige Ansprüche von entlassenen Ar- Revision des beklagten Kommunalverbandes zurud. beitern in ber Form der Schadenersappflicht des Unternehmers anerkannten, so darf man darauf keine Häuser bauen. Es ist immer so, daß auftauchende neue Rechtsfragen duerst anders entschieden werden, als dies nach gründlicher Erforschung der Rechtslage dann später der Fall ist. Die "herrschende" Meinung, welche fich wie in anderen Fällen so auch hier herausbilden wird, ist voraussichtlich ben Arbeitern nicht günftig.

Bei der Schaffung des Betriebsrätegesehes hat der Gesetzgeber nicht damit gerechnet, daß viele Belegschaften auf ihr wichtigstes Mitbestimmungsrecht so bald teinen Wert mehr legen werden, und es war nicht der Wille des Gesetzgebers, diesen interesselosen Belegschaften, wenn aus ihrer Mitte einzelne Arbeiter entlaffen merben, einen Entlassungsschutz in der Form eines Schadenersationspruchs zu geben. Eine folche Ansicht murde dem Mitbestimmungsrecht nicht gerecht werden, das als sehr bedeutende Errungenschaft der Arbeiter auch deren ganzes Interesse beanspruchen tann und muß. Schlieflich lassen sich auch selbst durch die Anschaftliche Mitbestimmungsrecht überhaupt nicht sichern.

Es ist einer so großen Arbeiterbewegung wie gerade der deutschen, wenig würdig, ihre Rechte teilweise so gering zu achten. Die bevorstehenden Reuwahlen zu Den Betriebsvertretungen sind ein willtommener Anlaß, die Lauen aufzurütteln und sie für die ernste Arbeit an dem Fortschritt der Arbeiter-

schaft der Arbeiterschaft zu gewinnen.

Daher gilt es für die Betriebsräteneu mahlen 1926 alle Arbeiter an die Bahlurnen und gur Bahl freigewertschaftlicher Betriebsrate zu bringen. Es barf feinen Betrieb ohne Betriebsvertretung geben. Hur so imponieren wir unseren Gegnern, und nur auf diese Weise ist der Erfolg auf unserer Seite. Wer sich an seine Rechte immer nur exinnert, wenn er personlich in Not ist, und dann diese Rechte anwenden will, wer aber beizeiten versaumt hat, sich diese Rechte für den Fall der Not auch zu sichern, dem geschieht gar kein Unrecht, wenn er ersahren muß, daß er seine Pflichten versäumt hat und niemand ihm helsen kum. Durch Schaden wird man klug, man kann sich aber durch Wahrnehmung seiner Rechte vor Schaden bemobren. Alfo, Arbeiter, mahlt euch Betriebs vertretungen zur Bahrnehmung eurer Rechte.

Rundschau.

Gute Geschäfte — 25 v. H. Dividende.

brauerei zum Karlsberg in homburg (Saargebiet) hat die Gesellschaft bei einem Aftienkapital von von 943 914 Fr. erzielt (1923-24: 654 011 Fr.), aus dem wie im Vorjahre 25 v. H. ausgeschüttet werden. Der Rohertrag wird mit 1548 707 Fr. angegeben, die Abschreibungen mit 604 793 Ft.

Ueber die Berwendung des nach der Dividendenaus= schilling verbleibenden Resigewinnes von 770 000 Fr. (nach Einrechnung des Borirags aus dem Borjahre) wird nichts mitgeteilt. Es ist wohl anzunehmen, daß daraus den an der Erzielung so gianzender Gewinne immerhin auch mitbeteiligten 100 Arbeitern und Angestellten der Firma erhebliche Anwendungen gemacht werden. Oder eiwa nicht?

Werfsgemeinicheft — Augst vor den Konjegnenzen.

In der heutigen bitterbösen Zeit ist das ganze Unter= pehmerhum doppelt bemüht, die Seele des Arbeiters einzusangen. Der Arbeiter soll sich wieder mit dem Werk verbunden jühlen, soll mit dem Unternehmer Glück und Leid gemeinsam tragen. Bir haben von jeher betont, daß es eine solche Gemeinschaft nicht geben kann, solange das beutige, topitolistische System regiert, erst recht nicht. Ein fleines Beispiel dieser Art.

Das Abeinisch Bestsalische Elektriziatswerk hat einen be-friedigenden Abschrift gemacht. Die Anlagen sind erweitert. Das Leitungsneh ist ausgebehnt und hat Anschluß gefunden vom Kheinland über Westsalen nach Hannover, auf der anderen Seite pach Baden und Nadern mit den vortigen Werfen. Das NW.E. perteilt an Dividenden 8 Proz., auf die Ramensoftion 12 Proz.
Zur Generalversammlung wird von einem leitenden Herrn ein Antrog gestellt, auch der Arbeiterschaft, vielleicht für die Weihnächtstage, etwas zusommen zu lassen. Der günstige Abschlift bleibt dach nicht verborgen, eventuell sann man jedem Arbeiter auch seine 75 Mt. Gradischaft in die Hand brücken. Es wurde sicht behanptet, daß das Werf die Ansgabe nicht tragen könne, ober — "wenn wir das in diesem Jahre machen, aussen wir es später anch tun."... Mo nahm man Abstand von diesem Zeichen wirklicher Werksgemeinschaft. Die suhrenden Gerren surchten die Konsequenzen!

Die Becksgemeinschaft wird erst dann wieder auf die Tagesordnung kommen, wenn man von der Arbeiterseite Opier verlangt.

Opfer der mangelhaften Straffen-Teilhaftung des Kommunalverbandes.

> Urteil des Reichsgerichts vom 14. Januar 1926. (Nachdruct verboten.)

guständig sind dagegen bestimmt die vorläufigen Bierteltonne lag auf ihm. Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft (Dortmund) gewährte der Witme und Der hervorragende Arbeitsrechtler Prof. Dr. Kastel be- den zwei minderjährigen Kindern die gesekliche Unfallentschädigung, machte dann aber Regregansprüche an den Seite 244, Anmertung 6 das Betriebsrätegesetz als ein nicht Provinzialverband der Provinz Brandenburg (Berlin) geltend, mit dem Borbringen, der Berband habe die nach der örtlichen Lage gebotene. Sicherung der Chaussee durch ausreichende Schuffteine ober auch durch ein Gelander verfaumt und durch diese Unterlassung den Tod des L. verjouldet. Das Landgericht Berlin wies die Klage ab, teine Betriebsvertretung gewählt hat, auf fehr schwachen das Rammergericht erklärte den Rlageanspruch zu einem Biertel für begründet, das Reichsgericht wies die

Die Entscheidungsgründe der höchsten weg 80. Rassierer: Rob. Areising, Bochumer Weg 49b.

meg 80. Rassierer: Rob. Areising, Bochumer Weg 49b.

meg 80. Rassierer: Rob. Areising, Bochumer Weg 49b.

meg 80. Rassierer: Paul Beldig, Rober Keldweg 8.

Merschung. Kassierer: Paul Beldig, Rober Keldweg 8.

Merschung. Rassierer: Paul Beldig, Bochumer Weg 49b.

Messender: Paul Beldig, Bochumer Weg 49b.

Rassiererslautern. Borsikender: Wich. Abstender: Paul Beldig, Rober Weg 80.

Rassiererslautern. Borsikender: Wich. Abstender: Paul Beldig, Bochumer Weg 49b.

Rassiererslautern. Borsikender: Wich. Abstender: Wich. Abstender: Paul Beldig, Bochumer Weg 80.

Rassiererslautern. Borsikender: Wich. Abstender: Wich. Abs Instanz: Die Revision trägt vor, bag der verungludte Bierfahrer angetrunten gewesen sei und trop der Dunkelheit keine Laterne mitgenommen, vielleicht auch nach feiner Gewohnheit fich die Leine um den Hals gelegt und das ihm von dem Zeugen B. zur größe-ren Sicherheit angebotene Festbinden auf dem hohen und unbequemen Rutscherfit abgelehnt habe. Damit vergleicht fie, was das Berufungsgericht dem Beklagten zur Last legt, dem mit dem Eigentum an der Chaussee auch die Unterhaltungs-pflicht und die Sorge für die Sicherheit des don ihm auf ber Straße eröffneten Bertehrs oblag, und ber nach ber Meinung des Borderrichters an jener gefährlichen Stelle ber Strafe fatt ber etwa 20 Bentimeter hoben unbehauenen, ungeweißten und durchaus ungureichenben Steine ein feftes Gelander oder boch besonders große, standsichere und geweißte Steine in genügender Anzahl hätte seten follen. Danach meint die Revision, daß eine etwaige Fahrlässigkeit des Beklagten, falls überhaupt eine solche vorliegen follte, gegenüber dem ichweren eigenen Berichulden des Berletten nicht ins Gewicht fallen könne und beshalb die Klage im ganzen Umfang erkennung des Schadenersakanspruchs die übrigen sozialen hätte abgewiesen werden müssen. Diesem Angriff kann in der Rechte aus dem Betriebsrätegeset und vor allem das wirt= Rechte aus dem Betriebsrätegeset und vor allem das wirt= des Bestagten und seine ursächliche Bedeutung für den Unfall des Bestagten und seine ursächliche Bedeutung für den Unfall gegen das eigene Berichulben des Berungludten abzuwägen (§§ 846, 254 BOB.) war im wesentlichen die Aufgabe bes Tatrichters. Die Entideidung liegt bier überwiegend auf tatfach. lichem Gebiet und ift inseweit der Rachprufung des Revisions. gerichts entzogen. Daß dem Berufungsgericht hierbei ein Rechtsirrtum unterlaufen fei, ift nicht erfichtlich. Als ein bloges Bersehen des Borderrichters ist es zu bewerten, daß dem angesochtenen Urteilsausspruch, soweit es fich um die an die Witwe gu zahlenden lebenskänglichen Rente handelt, eine zeitliche Begrenzung fehlt. Da nach § 844 BGB, der Witwe Schabenerjagonipruche gegen ben Beflagten nur für bie Dauer ber mutmaßlichen Erwerbssähigkeit ihres Shemannes, also ungefähr bis zur Vollendung seines 65. Lebensjahres zustehen, kann auch bie Klägerin als Rechtsnachfolgerin der Witwe die Erstattung ihrer Unfallaufwendungen von dem Beklagien nur bis zu diesem Zeitpunti beanspruchen. Das hat die Klägerin aber auch nie bestritten. (A.B. IV 388/25. — Reichsgerichtsreferate der Sächsi-

> Wann sind Zuschfäge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit steuerfrei?

schen Korrespondenz G. m. b. S., Leipzig, Querftr. 13.)

Darüber gibt Aufschluß folgendes Schreiben: "Der Reichsverkehrsminister. Berlin B. 66, den 12. 1. 1926. 23. II. B. 8. 4/26. Wilhelmstraße 80.

Un das Reichsfanalamt in Riel.

Auf den Bericht vom 11. September 1925 — V. 5672 —, beireffend Steuerabzug. Der Zuschlag für Nachtarbeit von zurzeit 10 v. H. gemäß § 14 Ziff. 3 Satz 1 des LTBB. wird als Entschädigung für Mehrkosten der Ernährung gewährt und ist daher als Auswandsentschädigung bei der Ermitte-Nach dem Jahresabschluß der Baperischen Bier- lung des steuerpslichtigen Einkommens außer Unsag zu lajjen.

Der Lohn für Sonn= und Feiertagsarbeit 1375 000 Fr. im letten Geschäftsjahre einen Reingewinn einschließlich ber Buschläge ift bagegen mit bem vollen Betrage als Entgelt für geleistete Arbeiten anzusehen. Dasselbe gilt für den Ueberstunden zuschlag bei Ruchtarbeit (§ 14 Ziffer 3 Saz 2 a. a. D.) Diese Entschädigungen sind als Vergütung für tatsächliche Arbeitsleiftungen steuerpflichtiges Einkommen, und unterliegen dem Steuerabzug. Ich verweise hierbei auf Abschnitt BII Ziff. 3 des Runderlasses des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 18. August 1925 — III e 4900 — (Reichsbesoldungsblatt f. 1925 Kr. 1238) wonach "derjenige Teil der Gesamtbezüge, der in Bahrheit Entgelt für die Arbeitsleiftung darftellt, der Besteuerung nicht entzogen werden darf."

Liferarisches.

Bellshodianle, Monaissaxift für die Lebensfragen der Gegenwart, Januarheit 1926. Schriftleitung: Ricolaus Henningfen. (Konrad Hamf Berlag, Hamburg 8.) Breis 50 Bf.

"Die Arbeit", Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschafts. funde. Herausgeber: Theodor Leipart. 3. Jahrgang, Heft 1, Januar 1926, Berlin, Beriagsgesellschaft des ADGB. Preis 1 Mt.

Verbandsnachrichten.

Berbandsbureau, Redattion und Expedition der "Berbands-Jeifung" Berfin IB 40, Reichstagsufer 3. Jernsprecher: hanfa 4934.

6. Beitragsmoche vom 31. Zanuar bis 8. Februar

Genehmigte Lokalbeiträge

Liegnig: 15 Bi. pro Boche.

Der Berbandsvorstand.

Eingänge der Haupstaffe

pom 25. bis 30. Januar. Posissedionio ber Samptfasse: Berlin 12 079, Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. S., Berlin AB 40.)

Behlan 235,53. Erfurt 1850,— und 963,60. Chemnig 5625,92. Düsselborf 5,45. Mühlhausen 125,—. Dels 256,86. Bößned 353,10. Schwenningen 87,25. Schwerin 76,35. Schwiedus 170,85. Cassel 28,80. Dorimund 3,—. Mainz 3,—. Schneberg 4,50. Danzig 27,20. Ulim 4,20. Berlin 140,—. Saarbriiden 1716,—. Bremen 1167,74. Oresden 226,76. Angsburg 646,85. Gicken 236,70. Göttingen 316,—. Sameln 1142,10. Lineburg 269,85. Mainz 36,01. Oelsnig 527,45. Rudolssadt i. Sh. 137,69. Zwidan 881,—. Worms 25,—. Altenburg 3,—. Trier 27,20. Angsburg 10,259,—. Rikruderg 7016,08. Mainz 453,—. Naien 143,60. Bad Kösen 63,10. Darmstadt 145,33. Greifswald 226,—. Gadmersleben 186,—. Hamm 355,87. Heigheig 273,60. Sk. In einer Rovembernacht fam der Bierfahrer L. Sadmersleben 186,—. Hammersteben 185, Somm 355, Somm 355,

Berlin 880,80 und 9010.59 und 5115,80 und 104,50. Chemnik 78.95. 1300,— und 1156,85 und 283,—. Lauferberg 200,—. Ramslau 36,20. Meisen 505,43. Orfelsburg 84,20. Milneden 4560,—. Greig 190,29. Dortmund 3000,—. Isnn 100,—. Gicsmannsborf, 493,84. Gleiwig 109,70. Ingolftabt 40,-.

Aus den Begirfen und Orfsvereinen.

Aufliadt i. Thur. Raffierer: Otto Muniche, Kirchgasse 6. Bistow (Medl.). Borithender: Sans Bruhn, 2. Wallfir. 28. Franklatt a. b. Oder. Borsthender: Friedrich Keiling, Berliner

Rurftenwaibe a. b. Sprce. . Raffierer: Eruft Fritide, Rebrwieder

Gleiwin (Db.-Cdl.). Borfigenber: Rich. Tige. Betersborfer Str. 27. Kassierer: Deinrich Biered, An ber Bromenade 3.
Solbberg (Echl.). Borsikender: Rich. Stredenbach, Liegniher Str.
Hamm i. West. Borsikender: Fr. Mengeringhausen, Calbenhoser

Sauptstr. 22. Subl (Thur.). Borfitender und Raffierer: Ost. Schön, Gothaer

Strake 151. Mernigerobe (a. Bara). Rassierer: Kranz Arlt, Plemnisstr. 11. Awidau. Rassierer: Max Seifert, Schlofigrabenweg 67.

Machruf. Um 8. Nanuar berningludte unfer langiähriger Rollege und Mit-arbeiter, ber Bierfahrer

Clemens Schneiber Aftienbierbrauerei Reuftabt (Orla), int Allier bon 67 Jahren. chrendes Andenien bemahrt ibm Orteberein Reuftadt (Orla).

Unferm werten Rollegen Anguit Linfe zu seinem Sbjährigen Arbeite. ubilann nachträglich die herzlichften Gludwüniche. Die Rollegen Der Bahiftelle

Mordhaufen. Unierm werten Rollegen Beinrich Birgel neblt feiner lieben Frau dur Kermählung nachiräglich die heraliciten Glückwünsche. Die Rollegen ber Bahlftelle

Mordhaufen. Dem Rollegen Geb. Deugler Chauffeur, nebit ieiner lieben Braut Leni zur Bermählung die herzlichiten Glüdwünsche.

Ortegruppe Mofenheim. Unferm Rollegen, bem Brauer Rarl Berg nebst seiner lieben Frau nachträglich die berglichsten Gludwunsche zur Vermählung. Die Rollegen des Ortevereins Schönebest a. D. Elbe.



wasserfest, extra ftarte Holzsohlen Codenichoner billigft. Peilnreiter, München, Ledererstr. 5 II.

Unferm Rollegen Jofef Rains jr. und feiner lieben Braut gur Berlobung die herglichften Glüdwünsche. Bahlfrelle Lindan am Bodenfee und Umgebung.



G. Armin Schlenzig. Eisenberg in Thür.

Achiung!

Liefere bon jest ab ben ftarten 2 - Schnallen - Brauer schuh für 8,- MK., iowie Galoschen, Schrütsfielel und Schafisficiel mit Solsfoblen in altbelannfer und reeller Ware. Preistifte gratis. JOHANN DOHM, Kiel, Michelsenstr. 12.

Der alibekannic Branerholz-25chnall.



in glattem u. gerippt. Leder. Unbefohlt 7.50 Mt.

Befohlt 9,- Mt. Heimrich Schäfer, Hanau Schirnstr. 5.

1 Rilo grave gelchlissene

Kaiserslautern.

Am Samstag, den 13. Februar 1926, abends 8 Uhr, findet im Saale der Restauration zur Löwenburg

20 jähriges Stiftungsfest

mit Chrung ber ältesten Mitglieber und darauffolgendem Ball statt.

Wir hoffen auf die Beteiligung der umliegenden Rahlstellen.

Die Ortsverwaltung Kaiserslautern.



G.: Wt. 3,- : halbweiße G.: Dt. 4,-- : weiße G.: M. 5,—; bessere G.:M. 6—7: daunenweiche G.: M. 8,— bis 10,—; beste Sorie G.:W. 12.— bis 14.—; weiße ungeschissene Rupssedern G.:M. 7,—, 9,50, 11,—. Bersand franco, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Küdnahme aeftattet.

Benediki Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.

Wer gute Holzschuh will kaufen, muß immer noch zu MADL laufen BERLIN, Cotheniusstraße 8

Seitenflügel 4 Treppen

Achtung!

Alle Ihre Kollegen schwärmen für unseren Brauerschuh Marke "industrie" Wer ihn trägt, lobt seine Vorzüge:

Ia Rindleder Ia Verarbeïtung 3 fache gepichte Nähte Wasserlasche



Neu! Ges. gesch. Hinterkappen-Sicherung (kein Ausreißen des Schaftes mehr)

Gute Pasform

Preis (frei an Ihre Adresse): Mk. 🛮 🕶 p. Paar mit Lederbesohlung. . . Mk. 7,70 Keine Porto- und Verpackungs-Berechnung Wieder sofort ab Lager lieferbar Industrieschuhfabrik Höchst am Main



"Wasserfeufel"

ous braunem Kernrindleder mit Sohllederaufenfahre, Codenicioner, Ferfenschüßer und Roghaariobien, jowie Schatfliefel in allen Schaft. höhen liefert stets zu billigsten Breisen

Josef Urban, Cham in Bayern